



Nutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum „Alter Konsum“ in Quilow sowie dem Veranstaltungsraum im Feuerwehrgerätehaus Groß Polzin

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 06.10.2025 wird folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der oben bezeichneten Räumlichkeiten erlassen:

§ 1 Benutzung

Die Gemeinde Groß Polzin ist Eigentümerin des Gemeindezentrums „Alter Konsum“ in 17390 Groß Polzin, OT Quilow 39 sowie des Feuerwehrgerätehauses in der Dorfstraße 46A in 17390 Groß Polzin.

Die Gemeinde Groß Polzin stellt jeweils folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

„Alter Konsum“:	Feuerwehrgerätehaus Groß Polzin
- den Saal	- den Veranstaltungsraum
- den Vorflur	- die Küche
- die Teeküche	- den Flur
- die Toiletten	- die Toiletten

Bei der Benutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Groß Polzin ist stets zu beachten, dass die ständige Einsatzmöglichkeit der Feuerwehr Groß Polzin nicht gefährdet wird. Die Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten sowie die Türen und Tore dürfen nicht mit Gegenständen oder Fahrzeugen versperrt werden.

§ 2 Genehmigung zur Nutzung

Die Genehmigung zur Benutzung der Räumlichkeiten erteilt der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsverordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die geplante Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

Die Überlassung für gewerbliche und politische Nutzungen kann ausgeschlossen werden.

In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden entsprechend dem Gesetz geahndet bzw. der Nutzer kann von künftigen Nutzungen ausgeschlossen.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Nutzungsverordnung zu überprüfen.

Ausnahmegenehmigungen können vom Bürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person erteilt werden.

§ 3 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind folgende Nutzungsentgelte pauschal zu entrichten:

Nutzungszweck	Entgelt
Nutzung natürliche Personen	50,00 €
Nutzung sonstige Personen	50,00 €
Heizkosten während der Heizsaison (Oktober – April) pauschal	10,00 €
Kosten für Glasbruch pro Stück	2,00 €
Kosten für Geschirrbruch pro Stück	2,00 €
Kosten für Besteckverlust oder - beschädigung pro Stück	2,00 €

Kaution: Bei Anmietung ist eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro in bar bei Schlüsselübergabe zu entrichten.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin sind von der Zahlung der Nutzungsgebühr befreit, wenn die Räumlichkeiten für:

- deren persönliche runde Geburtstage,
- deren 65. Geburtstag und alle weiteren 5-jährigen Geburtstage
- deren persönliche besondere Jubiläen wie Hochzeit, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit

genutzt werden.

Kinderveranstaltungen sind kostenfrei. Der Bürgermeister entscheidet über weitere Kostenfreiheiten.

Überdurchschnittlicher Verbrauch an Energie und Wasser wird gesondert vereinbart. Die Benutzung der Räume gilt regelmäßig von 8:00 Uhr des Veranstaltungstages bis 12:00 Uhr des darauffolgenden Tages. Die Benutzung am Vortag (z.B. für Vorbereitungen) ist nach Abstimmung möglich.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Der Nutzer überweist das Nutzungsentgelt innerhalb von 10 Tagen nach der Nutzung auf das Konto des Amtes Züssow bei der

Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99

mit dem Verwendungszweck: Nutzung Gemeinderäumlichkeiten oder zahlt es in einem der Bürgerbüros (Ziethen, Gützkow, Züssow in bar ein.

§ 5 Verhaltensrichtlinien/Reinigung

Die Nutzer sind für die Einhaltung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Übernahme und Rückgabe der Schlüssel, der Räumlichkeiten und des Inventars in ordnungsgemäßem Zustand ist schriftlich zu bestätigen.

Die Gemeinde Groß Polzin überlässt den Nutzern die Räume in dem Zustand, in dem sie sich befinden.

Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu prüfen und sicher zu stellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Die genutzten Räumlichkeiten im Haus sind generell vom Nutzer zu reinigen (fegen und nass wischen). Das Außengelände ist vertragsgemäß ordentlich zurück zu geben.

Abfälle sind vom Nutzer zu entsorgen.

Sollte wegen starker Verschmutzung oder unsachgemäßer Reinigung eine zusätzliche Reinigung nötig sein, ist eine Gebühr von pauschal 100,00 Euro zu entrichten. Der Betrag wird mit der Kaution verrechnet.

Bei Verlust von Schlüsseln sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Schlüsseln und Schlössern durch den Nutzer zu tragen.

§ 6 Haftung

Die Haftung der Gemeinde Groß Polzin gegenüber dem Nutzer für alle ihm entstehenden Schäden während der gesamten Nutzungsdauer, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen und gleich auf welchem Ereignis ihr Eintritt beruht, ist ausgeschlossen, soweit nicht für die Entstehung des Schadens der Gemeinde Groß Polzin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Die Nutzer haften für alle Schäden an den Räumlichkeiten, den Außenanlagen sowie Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind.

Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden sowie durch Besucher oder Personen, die sich mit ihrem Willen in den Räumen aufhalten oder diese aufsuchen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

S. Hornburg

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum „Alter Konsum“ in Quilow sowie dem Veranstaltungsraum im Feuerwehrgerätehaus Groß Polzin öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 24.04.2026

Amt Züssow

Datum: 24.04.2026
Unterschrift: gez. i. A. S. Fiedler